



Ergänzendes Reglement zur Organisation der überbetrieblichen Kurse und des Qualifikationsverfahrens der Detailhandelsassistentinnen, Detailhandelsassistenten und der Detailhandelsfachleute der Ausbildungs- und Prüfungsbranche DO IT YOURSELF

1. Zweck

überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse haben den Zweck, den Lernenden in dieser Branche die branchenspezifischen Handlungskompetenzen sowie Produkt- und Dienstleistungskennnisse zu vermitteln.

Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren hat den Zweck zu überprüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die notwendigen Kenntnisse ihrer Tätigkeiten haben und fähig sind, die Handlungskompetenzen korrekt, bedarfs- und situationsgerecht anzuwenden.

2. Trägerschaft

Trägerin ist die Organisation der Arbeitswelt (OdA) Ausbildungs- und Prüfungsbranche DO IT YOURSELF (A+P DIY).

3. Organe

Die Organe sind:

- die üK-Steuergruppe genannt Steuergruppe (STG)
- die üK-Kurskommission (üKK)

Die Hauptaufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen dieser beiden Organe werden nachfolgend aufgeführt:

Steuergruppe

Die Gründungsmitglieder (gemäss Statuten) bilden die Steuergruppe und präsidieren dieses Organ. Zusätzlich ist die Geschäftsführung der A+P DO IT YOURSELF Teil dieser Steuergruppe.

Die Steuergruppe hat folgende Funktionen und Aufgaben:

- Sie bespricht und fällt alle strategischen, finanziellen und politischen Grundsatzentscheide im gesamten Bereich der überbetrieblichen Kurse (inkl. Lernziele).
- Sie bespricht und entscheidet über strategische Ziele im Bereich des Qualifikationsverfahrens (QV).
- Sie bespricht und entscheidet über alle personellen Anliegen und ist verantwortlich für die Qualitätssicherung.
- Die Steuergruppe vertritt die A+P DIY gegen aussen.
- Die Steuergruppe ist Auftraggeberin für zu vergebende Mandate.



Die Sitzungen der Steuergruppe werden durch die A+P DIY einberufen. Grundsätzlich 2x im Jahr. Bei Bedarf und sofern es Geschäfte erfordern, sind auch zusätzliche Sitzungen möglich.

Die Steuergruppe ist in jedem Fall beschlussfähig und entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident durch den Stichentscheid.

Über die Sitzungen der Steuergruppe wird durch die A+P DIY ein Protokoll geführt.

üK-Kurskommission

Die üK-Kurskommission wird als offiziell rechtliches Organ von der Trägerschaft eingesetzt und zählt maximal 7 Mitglieder (Geschäftsführung der A+P DIY 1, Kantonsvertretung 1, Jumbo 1, Vertretungen der Ausbildungsbetriebe DIY). Eine allfällige Erweiterung obliegt der Trägerschaft. Die Trägerschaft kann weitere Personen mit beratender Funktion (z.B. Fachpersonen, Sachverständige) ohne Stimmrecht zu Sitzungen einladen.

Für die sprachliche Diversifikation sollte innerhalb der üK-Kurskommission ein Mitglied aus der Romandie und wenn möglich ein anderes aus dem Tessin Einsitz nehmen.

Die Geschäftsführung der A+P DIY stellt das Präsidium und beruft die üK-Kurskommission 1x jährlich zur Sitzung ein. Sollten es die Geschäfte erfordern, können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

Die Mitglieder der üK-Kurskommission erhalten keine Entschädigung.

Die üK-Kurskommission ist in jedem Fall beschlussfähig und entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident durch den Stichentscheid.

Die üK-Kurskommission hat folgende Aufgaben:

- Diskussion der 5-Jahres-Überprüfung.
- Erarbeitung und Verabschiedung der Lernziele.
- Erarbeitung von Empfehlungen (z.B. Reform, Vertiefungen, Entwicklung der Sortimente etc.).
- Meinungsbildung und Empfehlung zu Themen (z.B. Lehrmittel, Mindestsortimente), die die Steuergruppe in die üK-Kurskommission einbringen kann, damit eine möglichst breite Abstützung in der Branche gewährleistet werden kann.
- Empfehlung, Mitsprache und Mitfinanzierung von Projekten, die durchgeführt werden möchten. Die Durchführung sowie die finanzielle Konsequenz obliegt der Steuergruppe.

November 2025